

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Karl Holmeier, Reinhold Sendker, Steffen Bilger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Oliver Luksic, Patrick Döring, Petra Müller (Aachen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/12696 –

Öffentlich-Private Partnerschaften – Potentiale richtig nutzen, mittelstandsfreundlich gestalten und Transparenz erhöhen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Garrelt Duin, Michael Groß, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9726 –

Für einen neuen Infrastrukturkonsens: Öffentlich-Private Partnerschaften differenziert bewerten, mit mehr Transparenz weiterentwickeln und den Fokus auf die Wirtschaftlichkeit stärken

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Dr. Konstantin von Notz, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5258 –

Transparenz in Public Privat Partnerships im Verkehrswesen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In den vergangenen Jahren haben sich neben der konventionellen Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) als weitere Kooperationsform von öffentlicher Hand und privaten Partnern entwickelt. ÖPP-Modelle sollen dort ernsthaft in Betracht gezogen werden, wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind und einen echten Mehrwert bringen. Unter anderem im Bereich der Schienen-

infrastruktur besteht ein großes Potential für ÖPP. Um die Potentiale von ÖPP vollständig nutzen zu können, gilt es, ÖPP entschlossen voranzubringen, gezielt weiterzuentwickeln sowie ihre Attraktivität und Akzeptanz zu erhöhen. Verbesserungspotential besteht bei der Vereinheitlichung der Datengrundlagen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie bei der praktischen Umsetzung für eine ergebnisoffene Gegenüberstellung von konventionellen und ÖPP-Beschaffungsvarianten. Handlungsbedarf besteht zudem bei der obligatorischen Anwendung einheitlicher Standards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der berechtigten Interessen aller Beteiligten soll zudem die Forderung nach mehr Transparenz bei ÖPP-Projekten unterstützt werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, eine öffentliche Debatte über Anwendungsbereiche, Ausgestaltung, Chancen und Herausforderungen von ÖPP anzustoßen; ein schlüssiges „Konzept Öffentlich-Privater Partnerschaften in Deutschland“ zu erarbeiten; grundsätzlich eine Beschaffung im Rahmen von ÖPP nur zu prüfen, wenn im gleichen Maße auch die finanziellen Voraussetzungen für eine konventionelle Realisierung innerhalb der öffentlichen Haushalte vorhanden wären und unter Berücksichtigung der gesamten Laufzeit die ÖPP-Finanzierung insgesamt positiv bewertet wird; die bisher verwandte Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegebenenfalls zu überarbeiten sowie in Zukunft die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen öffentlich zugänglich zu machen; eine Vergabe im Rahmen von ÖPP an soziale Kriterien zu knüpfen; das Haushalts- und Steuerrecht bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften weiterzuentwickeln, den Anwendungsbereich der sogenannten F-Modelle im Verkehrswegebau zu erweitern und Empfehlungen zu erarbeiten, ab welchem Mindestprojektvolumen eine Umsetzung im Rahmen von ÖPP sinnvoll ist.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, Vorschläge für die gesetzliche Regelung der Transparenz von Public Private Partnerships auf Bundesebene vorzulegen, die sicherstellen, dass Leistungsbeschreibungen und die zur Angebotsabgabe erforderlichen Dokumente sowie die abgeschlossenen Verträge bei PPP-Projekten grundsätzlich vollständig öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, die Veröffentlichung nur dann und nur soweit unterbleiben kann, als eine Abwägung des Informationsinteresses der Allgemeinheit oder Einzelner mit dem schutzwürdigen Interesse Privater am Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ergibt, dass im Einzelfall das schutzwürdige Interesse am Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen überwiegt, und bei PPP-Projekten eingegangene finanzielle Verpflichtungen klar als Verschuldung der öffentlichen Hand transparent zu machen und sicherzustellen, dass durch PPP Verschuldungsobergrenzen nicht umgangen werden können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Unter anderem Aufforderung an die Bundesregierung, zu untersuchen, wie Öffentlich-Private Partnerschaften mittelstandsfreundlich weiterentwickelt werden können; bei der Weiterentwicklung und Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle alternativen Beschaffungsvarianten vergleichbare Bedarfsbeschreibungen bzw. Leistungsstandards zugrunde zu legen, die Daten-

grundlagen von ÖPP-Modellen und konventionellen Modellen ebenfalls vergleichbar zu machen sowie die obligatorische Eignungsprüfung zu standardisieren und zu verbreiten; zu prüfen, inwieweit ÖPP-Modelle für die Realisierung von Schieneninfrastrukturvorhaben geeignet sind; zur Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von ÖPP Strategien und Leitlinien zu entwickeln; unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der berechtigten Interessen aller Beteiligten eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei ÖPP-Projekten sowie weitreichende Transparenz in der Betriebsphase durch regelmäßige Berichte an den Deutschen Bundestag sowie die grundsätzliche Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung zu gewährleisten.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12696 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9726 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5258 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu den Buchstaben b und c

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12696 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9726 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/5258 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Reinhold Sendker
Berichterstatter

Michael Groß
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhold Sendker und Michael Groß

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12696** in seiner 228. Sitzung am 14. März 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9726** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5258** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zu untersuchen, wie Öffentlich-Private Partnerschaften mittelstandsfreundlich weiterentwickelt werden können; bei der Weiterentwicklung und Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle alternativen Beschaffungsvarianten vergleichbare Bedarfsbeschreibungen bzw. Leistungsstandards zugrunde zu legen, die Datengrundlagen von ÖPP-Modellen und konventionellen Modellen ebenfalls vergleichbar zu machen sowie die obligatorische Eignungsprüfung zu standardisieren und zu verbreiten; zu prüfen, inwieweit ÖPP-Modelle für die Realisierung von Schieneninfrastrukturvorhaben geeignet sind; zur Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von ÖPP Strategien und Leitlinien zu entwickeln; unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der berechtigten Interessen aller Beteiligten eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei ÖPP-Projekten sowie weitreichende Transparenz in der Betriebsphase durch regelmäßige Berichte an den Deutschen Bundestag sowie die grundsätzliche Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung zu gewährleisten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine öffentliche Debatte über Anwendungsbereiche, Ausgestaltung, Chancen und Herausforderungen von ÖPP anzustoßen; ein schlüssiges „Konzept Öffentlich-Privater Partnerschaften in

Deutschland“ zu erarbeiten; grundsätzlich eine Beschaffung im Rahmen von ÖPP nur zu prüfen, wenn im gleichen Maße auch die finanziellen Voraussetzungen für eine konventionelle Realisierung innerhalb der öffentlichen Haushalte vorhanden wären und unter Berücksichtigung der gesamten Laufzeit die ÖPP-Finanzierung insgesamt positiv bewertet wird; die bisher verwandte Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegebenenfalls zu überarbeiten sowie in Zukunft die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen öffentlich zugänglich zu machen; eine Vergabe im Rahmen von ÖPP an soziale Kriterien zu knüpfen; das Haushalts- und Steuerrecht bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften weiterzuentwickeln, den Anwendungsbereich der sogenannten F-Modelle im Verkehrswegebau zu erweitern und Empfehlungen zu erarbeiten, ab welchem Mindestprojektvolumen eine Umsetzung im Rahmen von ÖPP sinnvoll ist.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Vorschläge für die gesetzliche Regelung der Transparenz von Public Private Partnerships auf Bundesebene vorzulegen, die sicherstellen, dass Leistungsbeschreibungen und die zur Angebotsabgabe erforderlichen Dokumente sowie die abgeschlossenen Verträge bei PPP-Projekten grundsätzlich vollständig öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, die Veröffentlichung nur dann und nur soweit unterbleiben kann, als eine Abwägung des Informationsinteresses der Allgemeinheit oder Einzelner mit dem schutzwürdigen Interesse Privater am Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ergibt, dass im Einzelfall das schutzwürdige Interesse am Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen überwiegt, und bei PPP-Projekten eingegangene finanzielle Verpflichtungen klar als Verschuldung der öffentlichen Hand transparent zu machen und sicherzustellen, dass durch PPP Verschuldungsobergrenzen nicht umgangen werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12696 in seiner 103. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 125. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 136. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 120. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stim-

men der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9726 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 107. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(9)1063 (= Ausschussdrucksache 17(15)490 – s. unter Abschnitt IV).

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5258 in seiner 107. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 25. Mai 2011 beraten und empfiehlt mit

den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2012 zu den Anträgen auf Drucksachen 17/5258 und 17/9726 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese hat er in seiner 82. Sitzung am 24. Oktober 2012 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil:

- Prof. Dr. Thorsten Beckers, Technische Universität Berlin;
- Prof. Torsten R. Böger, Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft – VIFG;
- Ministerialrätin Romy Moebus und Regierungsdirektor Ralf Bönte, Bundesrechnungshof – BRH;
- Dietrich Klein (ver.di);
- Bernward Kulle, ÖPP Deutschland AG;
- Felix Pakleppa, Zentralverband Deutsches Baugewerbe – ZDB;
- Dr. Heiko Stiepelmann, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie – HDB und
- Carl-Friedrich Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand – GiB e.V.

Wegen des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 82. Ausschusssitzung am 24. Oktober 2012 verwiesen.

Zu der 88. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 12. Dezember 2012 (in welcher die Beratung der Anträge auf Drucksachen 17/9726 und 17/5258 dann vertagt wurde), hat die Fraktion der SPD zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/9726 folgenden Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)490) eingebracht:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat 2008 insgesamt vier Vorhaben in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) als A-Pilotprojekte gestartet. In einer zweiten Staffel wurden weitere acht ÖPP-Projekte angekündigt. Eines dieser Projekte betrifft den Streckenabschnitt der A 7 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Salzgitter und dem AD Drammetal in Niedersachsen. Die Gesamtstrecke soll in diesem Bereich sechsspurig ausgebaut werden und wurde deshalb in insgesamt sieben Abschnitte aufgeteilt. Der Ausbau der A7 ist in diesem Abschnitt ein Projekt mit hoher verkehrspolitischer Bedeutung, der unverzüglich umzusetzen ist. In der Zwischenzeit wurden bereits vier Abschnitte konventionell ausgebaut bzw. befinden sich im Bau. Insofern stehen für einen ÖPP-Ausbau lediglich noch drei Abschnitte zur Diskussion. Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Ausbaus inklusive Betrieb in verschiedenen Varianten in Auftrag gegeben.

Hierzu liegen folgende Prüfungsergebnisse vor:

1. Der Bundesrechnungshof (BRH) hat eine Mitteilung über die Prüfung der Erhaltungsplanung für Bundesautobahnen in Niedersachsen erstellt.

2. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat für eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum möglichen ÖPP-Modell in diesem Bereich dem BMVBS Daten zugeliefert.

Die Aussagen beider Datenquellen zeigen auf, dass ein konventioneller Ausbau und Betrieb deutlich wirtschaftlicher ist als potenzielle ÖPP-Modelle. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezeichnet die Berechnungen als unseriös. Ein Ausbau der A7 als ÖPP-Projekt soll rund 25 Millionen Euro teurer sein als eine herkömmliche Baumaßnahme. Außerdem kommen sowohl Bundesrechnungshof als auch die niedersächsische Landesbehörde zu dem Schluss, dass eine Realisierung des Abschnitts der A7 über ÖPP auch Arbeitsplätze vernichtet. Der BRH empfiehlt den weiteren konventionellen Ausbau und Betrieb des verbliebenen Streckenbereiches. Trotzdem kommt der vorläufige Wirtschaftlichkeitsbericht des BMVBS zu einem anderen Ergebnis, aufgrund dessen die Bundesregierung die Vorbereitung der Ausschreibung eines ÖPP-Projektes verfügte und die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der dann folgenden Schließung ihrer Straßenmeisterei informierte.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert die Bundesregierung auf:

die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Grundlage für eine Entscheidung über einen Ausbau der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal als ÖPP-Projekt transparent öffentlich zu machen, die Entscheidung zur Durchführung des weiteren Ausbaus der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal als ÖPP-Projekt bis zur Klärung der Widersprüche in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zurückzunehmen und die Vorbereitungen zur Ausschreibung als ÖPP-Projekt auszusetzen. Die vergleichende Untersuchung der Wirtschaftlichkeit gegenüber der konventionellen Realisierung ist von unabhängigen Gutachtern durchzuführen, eine Durchführung des weiteren Ausbaus der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal als ÖPP-Projekt nur dann positiv zu entscheiden, wenn im gleichen Maße auch die finanziellen Voraussetzungen für eine konventionelle Realisierung innerhalb des Bundeshaushalts vorhanden sind und unter Berücksichtigung der gesamten Laufzeit die ÖPP-Finanzierung insgesamt positiv bewertet wird,

bei fehlender Wirtschaftlichkeit einer Umsetzung als ÖPP-Projekt die notwendigen finanziellen Mittel für eine konventionelle Realisierung des weiteren Ausbaus der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal bereitzustellen, die Berechnungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für ÖPP-Projekte in dem Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal sowie die Bedenken des BRH ernst zu nehmen und in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen, sofern eine Realisierung im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgt, die Umsetzung an soziale Standards, Tarifbindung und Mindestarbeitsbedingungen zu koppeln, bei einer Realisierung als ÖPP-Projekt die lokale Wirtschaft, soweit dies im Rahmen vergabe- und wettbewerbsrechtlicher Vorgaben möglich ist, bei der Vergabe von Bauleistungen vorrangig zu berücksichtigen.

In seiner 100. Sitzung am 17. April 2013 hat der Ausschuss die Anträge auf Drucksachen 17/12696, 17/9726 und 17/5258 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(15)490, die darin erhobenen Vorwürfe seien bereits widerlegt. Sie betonte, für sie sei Transparenz bei ÖPP-Projekten wichtig, um Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen. Man müsse aber auch Interessen des Fiskus und der Bieter angemessen berücksichtigen, auf deren Grundlage eine vollständige Transparenz nicht möglich sei. Den Vorwurf, ÖPP könne zu einer verdeckten Verschuldung führen, wies sie zurück. Man habe gute Erfahrungen mit ÖPP gemacht und wolle den erfolgreichen Weg fortsetzen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, mangels entsprechender wissenschaftlicher Untersuchungen fehle eine Datengrundlage für die Beurteilung der Frage, ob ÖPP-Projekte für die öffentliche Hand wirtschaftlich seien. Derzeit fehle es bei ÖPP-Projekten an der notwendigen Transparenz für Parlamente und Öffentlichkeit, es sei auch nicht gewährleistet, dass solche Projekte nicht zu Lasten sozialer Standards realisiert würden und es sei zudem nicht gesichert, dass der Weg über ÖPP nicht zu einer Umgehung der Schuldenbremse führe.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, ÖPP sei eine überzeugende Alternative, um Infrastrukturprojekte gerade in haushaltsmäßig schwierigen Zeiten schnell und erfolgreich voranzubringen. Sie sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten für ÖPP auch im Bereich der Schiene zu prüfen und plädierte für eine stärkere Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen bei ÖPP-Projekten. Sie kritisierte, die in den Oppositionsanträgen erhobenen Forderungen nach Partizipation und Transparenz seien überzogen und erschwerten die Umsetzung von ÖPP-Projekten übermäßig.

Die **Fraktion DIE LINKE** äußerte, der Antrag der Koalitionsfraktionen zeige, dass man kritische Punkte bei ÖPP immerhin zur Kenntnis nehme. Die darin vorgesehene Ausweitung der Realisierung von Projekten über ÖPP sowie die Ausdehnung auf den Bereich der Schiene lägen aber jenseits der gesellschaftlichen Realität. Es gebe keine Belege für die Vorteilhaftigkeit von ÖPP, dafür aber zahlreiche Belege für die Nachteile. Sie kritisierte, dass die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar Bedenken geltend machten, aber ÖPP im Kern akzeptierten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ÖPP dürfe nicht zur Bewältigung einer angespannten Haushaltslage dienen, sondern die Frage der Wirtschaftlichkeit müsse im Vordergrund stehen. Bei ÖPP fehle vielfach auch für Parlamentarier die notwendige Transparenz und die Wirtschaftlichkeit von ÖPP sei nicht belegt. Für mittelständische Unternehmen seien die Anforderungen bei ÖPP-Projekten in der Praxis nicht erfüllbar. In Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion kritisierte sie, dass dieser für eine Weiterentwicklung der offenkundig gescheiterten F-Modelle plädiere.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt den Antrag auf Drucksache 17/12696 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu deren Antrag auf Drucksache 17/9726 (Ausschussdrucksache 17(15)490) abgelehnt.

Er empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9726 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Den Antrag auf Drucksache 17/5258 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Reinhold Sendker
Berichterstatter

Michael Groß
Berichterstatter